

Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft in der Fassung vom 20.12.2023

MERKBLATT zum Projektauswahl- und Antragsverfahren

Die Entscheidung zur Förderung von EIP-Projekten wird im Rahmen eines zweistufigen Antragsverfahrens getroffen.

Die erste Stufe umfasst die Prüfung der Förderwürdigkeit, die sogenannte Projektauswahl¹.

Die zweite Stufe umfasst die Prüfung der Förderfähigkeit im Rahmen der Antragstellung.

1 Projektauswahlverfahren

- 1.1 Die Frist zur Einreichung der Projektunterlagen beim EIP-Innovationsdienstleister des Landes Brandenburg (IDL) und das zur Verfügung stehende Budget werden durch das MLUK veröffentlicht.

Zu den einzureichenden Projektunterlagen zählen ein Projektformular, ein Arbeitsplan nach vorgegebener Gliederung, eine von allen OG-Mitgliedern unterschriebene Kooperationsvereinbarung, Stellenbeschreibungen für alle Projektmitarbeitenden (inkl. Zuordnung zu den Anforderungsniveaus) sowie die Kalkulation der Personalkosten (inkl. Stundenumfang für alle Projektmitarbeitenden).

- 1.2 Nach der Veröffentlichung der Frist zur Einreichung der Projektunterlagen können die potenziellen operationellen Gruppen (OGn) eine kostenlose Erstberatung durch den IDL in Anspruch nehmen. Dafür sollte spätestens 6 Wochen vor Ablauf der Frist mindestens eine Ideenskizze beim IDL eingereicht werden. Bei Bedarf begleitet der IDL die potenziellen OGN bei der weiteren Qualifizierung des Projekts und es können weitere kostenlose Beratungsgespräche mit dem IDL stattfinden.

Eine MLUK-interne Arbeitsgruppe, die sich aus VertreterInnen inhaltlich betroffener Fachreferate zusammensetzt, kann im Rahmen der Bewertung zur grundsätzlichen Vereinbarkeit der Projektideen mit der Richtlinie und den Zielsetzungen des MLUK unterstützend tätig sein. Über die Ergebnisse informiert der IDL die potenziellen OGN und diese haben im Anschluss die Möglichkeit, Änderungen vorzunehmen.

- 1.3 Nach fristgerechter und vollständiger Einreichung der Projektunterlagen beim IDL werden die Projektunterlagen dem EIP-Fachbeirat, der sich aus vier VertreterInnen aus der Wissenschaft und einem Vertreter/einer Vertreterin des MLUK zusammensetzt, zugeleitet.

Das MLUK veröffentlicht den Stichtag, an dem die Projektauswahl getroffen wird und die potenziellen OGN ihre Ergebnisbenachrichtigung vom IDL (siehe auch Ziffer 1.4) erhalten, einschließlich des zur Verfügung stehenden Budgets, mindestens einen Monat vor dem Stichtag.

6 bis 12 Wochen nach Einreichfrist (siehe Ziffer 1.1) tagt der EIP-Fachbeirat. Zu diesem Termin haben die potenziellen OGN ihren Arbeitsplan und die Inhalte des geplanten Projekts gegenüber dem EIP-Fachbeirat vorzustellen.

Danach bewertet der EIP-Fachbeirat mittels Projektauswahlkriterien die eingereichten Projekte final. Anhand der Gesamtpunktzahl der Projekte werden diese in eine Rangfolge gebracht. Im

¹ Grundlage ist der Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde zur Auswahl der Vorhaben in Brandenburg und Berlin 2023 – 2027 im Rahmen des ELER

Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets und anhand der erreichten Punktzahl wählt der EIP-Fachbeirat die Projekte aus, erstellt die Voten und erteilt ggf. Auflagen zur Änderung des Arbeitsplanes.

- 1.4 Ca. 2 Wochen nach Vorstellung der Projekte vor dem EIP-Fachbeirat erhalten die potenziellen OGn vom IDL eine Ergebnisbenachrichtigung zum Projektauswahlverfahren sowie das Votum des EIP-Fachbeirates.
- Am Projektauswahlverfahren beteiligte OGn, deren Projekt nicht die erforderliche Mindestschwelle gemäß Projektauswahlkriterien erreicht hat oder für deren Projekt anhand der erreichten Gesamtpunktzahl das Budget nicht ausreichend ist, werden durch den IDL über das negative Ergebnis in Kenntnis gesetzt.
 - Am Projektauswahlverfahren beteiligte OGn, deren Projekt die Mindestschwelle gemäß Projektauswahlkriterien erreicht hat und deren Projekt anhand der erreichten Gesamtpunktzahl durch das Budget abgedeckt ist, erhalten vom IDL eine positive sowie für drei Monate gültige Ergebnisbenachrichtigung. Ergebnisbenachrichtigungen verlieren nach Ablauf dieser Frist ihre Gültigkeit. In der Ergebnisbenachrichtigung werden die OGn ggf. auch über Auflagen des EIP-Fachbeirates zur Änderung des Arbeitsplanes informiert.

2 Antragsverfahren

Innerhalb der Frist, welche mit der Ergebnisbenachrichtigung festgesetzt wird, können die OGn den vollständigen und formgebundenen Antrag über das digitale Antragssystem einreichen.

In der Regel reichen die OGn denselben Arbeitsplan und dieselben Unterlagen wie unter Schritt 1.3 ein. Wenn einer OG für ein Projekt Auflagen vom EIP-Fachbeirat erteilt wurden, hat sie einen angepassten Arbeitsplan und ggf. eine angepasste Kostenstruktur einzureichen, dabei sind Änderungen kenntlich zu machen.

Das jeweilige Projekt wird durch die Bewilligungsstelle, die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) geprüft und beschieden.

Anträge, die die Mindestanforderungen nach Ziffer 7.1.1 der Richtlinie nicht erfüllen, werden grundsätzlich abgelehnt. Etwaige Nachforderungen, welche nicht zu den Mindestanforderungen der Richtlinie zählen, sind innerhalb der gesetzten Frist gegenüber der ILB zu erbringen, ansonsten wird der Antrag abgelehnt.